

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 59 (1982)

Artikel: Napoleon I. schenkt Schaffhausen zwei Achtpfünder-Kanonen : eine Episode der napoleonischen Ära in der Schweiz
Autor: Pfaff, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841737>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Napoleon I. schenkt Schaffhausen zwei Achtpfünder-Kanonen

Eine Episode der napoleonischen Ära in der Schweiz

von Robert Pfaff

Die merkwürdige Tatsache, dass Napoleon I. im Jahr 1809 dem Kanton Schaffhausen zwei Achtpfünder-Kanonen¹ schenkte, und die Art und Weise, wie dieses Geschenk verdankt wurde, sind geeignet, das eigenartige wechselseitige Verhältnis zwischen Napoleon und der Schweiz während der Mediationszeit an einem nicht alltäglichen Einzelfall genauer zu beleuchten. Bei der folgenden Studie interessieren uns drei Fragen:

Wie reagierten die offiziellen Stellen in der Schweiz?

Welches waren die möglichen Beweggründe Napoleons?

Wie gestaltete sich das weitere Schicksal des Geschenkes?

Die Reaktionen der offiziellen Stellen in der Schweiz

Am 23. Juli 1809 erhielt die Schaffhauser Regierung vom damaligen Landammann der Schweiz, dem Freiburger Schultheissen Ludwig d'Affry², die aussergewöhnliche Mitteilung, die zwei Achtpfünder-Kano-

¹ Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bezeichnete man eine Kanone im allgemeinen nach dem Geschossgewicht in Pfund: eine Achtpfünder-Kanone verschoss Kugeln von acht Pfund Gewicht. Während des Gefechtes schossen die Achtpfünder unter normalen Verhältnissen auf eine Distanz von 850 m ein- bis zweimal pro Minute. Vgl. *Kanonen, Illustrierte Geschichte der Artillerie*, Von E. Egg, J. Jobé, H. Lachouque, Ph. E. Cleator, D. Reichel. Unter Mitwirkung von J. Zimmermann, Lausanne 1971, S. 64.

Die militärgeschichtlichen Aspekte sind wohldokumentiert dargestellt bei Jürg Zimmermann, *Beiträge zur Militärgeschichte Schaffhausens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, Schaffhausen 1961 (zitiert: Zimmermann, *Militärgeschichte*); derselbe, *Geschützwesen und Artilleristen im alten Schaffhausen*, in: Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich, Zürich 1967 (zitiert: Zimmermann, *Artillerie*).

² Der Landammann der Schweiz wurde nach der Mediationsverfassung wechselweise von den Schultheissen oder Bürgermeistern der sog. sechs Directorial-Kantone Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern auf die Dauer eines Jahres gestellt. Der Freiburger Schultheiss Ludwig d'Affry (1743–1810) war in den beiden Jahren 1803 und 1809 Landammann der Schweiz. Er entstammte einem der bedeutenden Patriziergeschlechter Freiburgs, deren Angehörige in französischen Diensten zu hohen Würden gelangt waren. Ludwig d'Affry diente vor der Revolution in verschiedenen leitenden Chargen der französischen Armee. Nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft begann er in seinem Heimatkanton eine führende politische Laufbahn. Vgl. über ihn: *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz*, Band I, Neuenburg 1929, S. 166.

nen, welche Schaffhausen in der kaiserlichen Geschützgiesserei zu Strassburg in Auftrag gegeben hätte, wären auf Geheiss des Kaisers dem Kanton Schaffhausen als Geschenk zu überreichen³. Auf dem Zündfeld der beiden Kanonen war die Inschrift angebracht:

DONNEE PAR L'EMPEREUR NAPOLEON
AU CANTON DE SCHAFFHOUSE
1809⁴

Der französische Gesandte in der Schweiz, «Le Ministre plénipotentiaire et Envoyé extraordinaire de Sa Majesté», Graf Auguste de Talleyrand⁵, hatte am 22. Juli Landammann d'Affry ein diesbezügliches Expressschreiben übermittelt. Aus diesem Schreiben erfahren wir, Napoleon hätte diesen liebenswerten Beschluss, «cette décision aimable», am 31. Mai 1809 gefasst. Eine Depesche von Aussenminister Champagny⁶ an Talleyrand, datiert vom 8. Juli, gibt als Grund für dieses kaiserliche Geschenk an, Napoleon sei immer bemüht, der Schweiz Beweise seines Wohlwollens zukommen zu lassen, «toujours empressé de donner à la Suisse des témoignages de sa bienveillance».

In seinem Begleitschreiben an die Schaffhauser Regierung erklärte d'Affry dementsprechend, dass er diesem Gunstbeweis auch für die ganze Schweiz einen hohen Wert beimesse. «Ich wünsche Euer Hochwohlgebohren zu diesem Beweis des Wohlwollens unsers mächtigen Bundesgenossen von Herzen Glück, und lege den Gesinnungen, welche Se. Majestät dabey zu äussern beliebten auch für die ganz Eidgenossenschaft einen hohen Werth bey.» Der Landammann beendete sein Schreiben mit der Ermahnung an die Schaffhauser Obrigkeit, sie möge sich beeilen, das Geschenk gebührend zu verdanken.

Die drei Dankesschreiben der Schaffhauser Regierung an Landammann d'Affry, an den französischen Gesandten Talleyrand und an den Kaiser persönlich sind in ihrer verschiedenen Nuancierung interessante

³ Korrespondenzen, Nr. 390, 23. Juli 1809. Alle Akten befinden sich, wenn kein anderer Standort angegeben wird, im Staatsarchiv Schaffhausen.

⁴ *Hurterische Schaffhauser-Zeitung*, 1809, Nr. 79; *Post- und Ordinaire Schaffhauser Mittwochs-Zeitung*, 1809, Nr. 79.

⁵ Auguste de Talleyrand (1770–1832). Er residierte von 1808–1813 unter Napoleon I. und von 1814–1823 unter Ludwig XVIII. als französischer Gesandter in der Schweiz. Talleyrand war ein Cousin des einflussreichen Politikers Fürst Charles Maurice Talleyrand (1754–1838), Aussenminister Napoleons I. bis 1807. Er trug durch seine vermittelnde Tätigkeit wesentlich zur damaligen verhältnismässig günstigen Lage der Eidgenossenschaft innerhalb des napoleonischen Machtbereiches bei. Gustav Steiner, *Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand*, Zürich 1907 (zitiert: Steiner, *Talleyrand*), S. 27–41.

⁶ Graf Nompère de Champagny (1756–1834). Er war von 1807–1811 Napoleons Aussenminister. Korrespondenzen, Nr. 390, 23. Juli 1809.

Zeitdokumente. Im Schreiben an den Landammann der Schweiz vom 28. Juli zeigte sich die Schaffhauser Regierung «auf die angenehmste Weise überrascht»⁷. «Sowohl der Werth des Geschenkes, mit welchem uns Se. Majestät der französische Kaiser zu beehren geruhen, als die schmeichelhaften Ausdrücke, womit die diesfällige offizielle Anzeige begleitet war, und noch mehr als alles dieses, der unverkennbare Beweis von Zuneigung und Wohlwollen, die der mächtige Bundes Genosse der Schweiz, diesem Freystaat überhaupt und unserem Canton insbesondere zu erkennen gibt, erfüllen uns mit den Empfindungen des lebhaften Vergnügens und mit den dankbarsten Gesinnungen ...» Im Schreiben an Talleyrand äusserte sich die Regierung so sehr gerührt von diesem Akt des Wohlwollens, dass ihr die Worte fehlten, um die Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken⁸. Die Schweiz im allgemeinen und der Kanton Schaffhausen im besonderen seien sich der hohen Gunst der wiederholten Zeichen des Wohlwollens ihres grossen und mächtigen Verbündeten zutiefst bewusst. Diese schmeichelhafte wie ehrenvolle Auszeichnung würden sie nie mehr vergessen. «La Suisse en général et surtout le canton de Schaffhouse ressentant profondément la haute faveur des preuves réitérées de l'affection de son grand et puissant alliée, sache trop bien les apprécier pour ne jamais perdre le souvenir d'une distinction aussi flatteuse que honorable.»

Eine letzte Steigerung der Ergebenheit zeigt das Schreiben vom 29. Juli an den Kaiser selbst⁹. In leicht vereinfachter und zusammengefasster Übersetzung heisst es darin:

«An Ihre Majestät Napoleon I., Kaiser der Franzosen und König Italiens, Protektor des Rheinbundes.

Sire,

Ihre Exzellenz, der Landammann der Schweiz, hat uns soeben mit der unerwarteten Nachricht überrascht, dass Ihre Kaiserliche und Königliche Majestät anzuordnen geruht haben, dass die von uns in Strassburg bestellten zwei Achtpfünder-Kanonen im Auftrag Ihrer kaiserlichen Majestät der Regierung des Kantons Schaffhausen als Geschenk überreicht werden sollten.

Wir fühlen uns glücklich, durch Ihre Majestät einer derart vornehmen Gunst würdig befunden worden zu sein. Die Gefühle der Dankbarkeit, die wir Ihrer Majestät in der respektvollsten Weise zu äussern uns die Freiheit nehmen, sind um so tiefer empfunden, als wir sehr gerührt sind über den wohlwollenden Entschluss Ihrer Majestät.

⁷ Missiven, Nr. 2879, 28. Juli 1809.

⁸ Missiven, Nr. 2890, 28. Juli 1809.

⁹ Missiven, Nr. 2880, 29. Juli 1809.

Wir sind zutiefst überzeugt, dass die ganze Eidgenossenschaft mit uns fühlt, von welch unschätzbarem Wert ein solch kostbares Zeichen der Gunst Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Majestät für eine Nation sein muss, die es wagen kann, sich zu rühmen, durch Ihren hochherzigen Vermittler und mächtigen Verbündeten mit derart vielen Zeichen besonderen Wohlwollens geehrt worden zu sein.

Sire! Geruhen Sie, die Gefühle der Dankbarkeit entgegenzunehmen, die Sie bei uns durch diese ehrenhaften Zeichen des Wohlwollens des grössten unter den Prinzen hervorgerufen haben. Nehmen Sie die Gefühle der tiefsten Achtung und der uneingeschränkten Ergebenheit entgegen, mit denen wir die Ehre haben, uns Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit untertänigste und gehorsamste Diener zu nennen.

Der Bürgermeister und die Regierung des Kantons Schaffhausen.» Der Brief ist unterzeichnet von Amtsbürgermeister Johann Conrad Stierlin und Staatsschreiber Siegrist¹⁰.

Die französische Originalfassung (mit allen Unzulänglichkeiten) lautet: «A Sa Majesté Imperiale Napoléon I, Empereur des Français et Roi d'Italie, Protecteur de la confédération du Rhin.

Sire,
Son Excellence le Landammann de la Suisse vient de nous surprendre par la nouvelle inattendue que Votre Majesté Imperial et Royale a daigné ordonner, que les deux pièces de huit que nous avons l'intention de faire couler pour notre compte dans la fonderie de Strasbourg, doivent être remises au gouvernement de Schaffhouse en présent de la part de Votre Majesté.

Nous nous trouvons bien heureux d'avoir été jugés dignes par Votre Majesté d'une faveur aussi distinguée, et les sentiments de reconnaissance que nous prenons la liberté de Lui offrir dans les expressions les plus respectueuses, sont d'autant plus vifs, que plus nous sommes profondément touchés de la bienveillante décision de Votre Majesté.

Sire!

Nous sommes intimement convaincus que toute la confédération sent avec nous de quel prix inestimable une marque si précieuse de la faveur de Votre Majesté Imperiale et Royale doit être pour une nation qui ose se vanter d'avoir été honorée par Son magnanime Médiateur et puissant Allié, de tant de marques d'une affection particulière.

¹⁰ Johann Conrad Stierlin (1748–1826), Kaufmann zum Muskatenbaum, Bürgermeister 1804–1825. Johann Conrad Sigerist (1774–1833) wurde 1803 Staatsschreiber. Seit 1814 Sekkelmeister, liess er sich Unterschlagungen zuschulden kommen und suchte den Tod im Rhein. Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register der Stadt Schaffhausen, Stierlin, S. 37; Sigerist, S. 43.

Daignez Sire! rendre justice aux sentiments de reconnaissance qui nous inspire cette expression flatteuse et honorable de la volonté et de la bienveillance de plus grand des Princes, et accepter les sentiments du plus profond respect et d'un dévouement entier, avec lesquels nous avons l'honneur de nous nommer Sire, de Votre Majesté Impériale et Royale les très humble et très obéissants Serviteurs.

Bourguemaitres et Conseil du Canton de Schaffhouse

Le Bourguemaitre en Charge Stierlin. Pour le Conseil: Le chancelier Siegerist.»

Diese drei Briefe widerspiegeln trefflich die damalige Haltung der Schweiz gegenüber dem mächtigen Gebieter in Europa in allen Variationen von der geschmeidigen Gefügigkeit, wie sie sich im ersten Brief äussert, über die schmeichlerische Ergebenheit im Schreiben an Talleyrand, bis zur übertriebenen Unterwürfigkeit im Dankesbrief an Napoleon selbst. Wenn die beiden französisch geschriebenen Briefe in ihrem barocken Schwulst auch nicht zum vollen Nennwert zu nehmen sind, so spricht aus ihnen doch eine allzu servile Haltung. Um dieses Verhalten zu beurteilen, ist die damalige Lage der Eidgenossenschaft zu berücksichtigen. Diese gestaltete sich nach den Siegen Napoleons über Österreich (1805) und Preussen (1806) sowie nach der Bildung des Rheinbundes der deutschen Mittel- und Kleinstaaten recht ungünstig. Im Zuge der Gebietsbereinigungen waren Vorarlberg und Tirol zu Bayern geschlagen worden, Italien war ein französisches Staatswesen. Die Eidgenossenschaft war also vom Machtbereich Napoleons völlig umschlossen. Die Gefahr einer Einverleibung in das Kaiserreich – wie dies seit dem Jahr 1809 nacheinander mit dem Kirchenstaat, Dalmatien, den Niederlanden und den norddeutschen Küstengebieten geschehen – war allgegenwärtig. Die einzige Alternative für die Schweiz lautete auch damals «Anpassung oder Widerstand», eine Situation, die sich immer zu wiederholen scheint, wenn ein Kleinstaat einer Grossmacht gegenübersteht und überleben will.

Verglichen mit dem Schicksal anderer Staaten, erlebte die Schweiz ein verhältnismässig ungestörtes Dasein im Windschatten stürmischer Ereignisse¹¹. Dies verdankte die Eidgenossenschaft zum grossen Teil ihrer wirksamen geduckten Diplomatie gegenüber Napoleon, indem sich die Behörden bemühten, jedem seiner zahlreichen Begehren wenn nicht zuvor-, so doch möglichst immer nachzukommen, um dem gefürchteten Machthaber ja keinen Vorwand zu gewaltsamer Einmischung zu geben.

¹¹ Daniel Frei, *Mediation*, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Band 2, Zürich 1977, S. 867.



Napoleon I., 1812. Stich von Laugier nach J. L. David. Napoleon-Museum auf Schloss Arenenberg.

Es war die Haltung des Schilfrohrs, das dem drohenden Sturm nachgibt, um nicht gebrochen zu werden. Ein Gutachten der Tagsatzung vom 17. Juli 1811 trifft diesen Sachverhalt genau: «Es war nicht der Sturm eines schnell dahin ziehenden Ungewitters, dem die heitere Sonne auf dem Fusse folgt, um alles, was sich zur Erde bog wiederum in die gereinigten Lüfte hinaufzuheben; der Sturm, dem wir ausgebogen, ist ein verheerender Sturm, der noch fortdauert, dessen Ausgang und Ende wir nicht berechnen können, der schon viele Leichtsinnige, die ihm Trotz bieten wollten, rettungslos zu Boden schlug, und gegen dessen Gefahren nur wirksame Sorgfalt und kluge Umsicht, die das minder Kostbare preisgibt, um das Kostbare zu retten, Schutz gewähren kann¹².»

Im Monat September 1809 wurden die beiden Geschütze von Hauptmann Johann Conrad Fischer (1777–1854), Begründer der Stahlwerke im Mühlental und Inspektor der kantonalen Artillerie, in Begleitung von Adjutant Freuler in Strassburg abgeholt. Die Vorberatungskommission hatte zusammen mit Fischer die zu beobachtenden Formalitäten genau besprochen¹³. Vorsichtshalber wurde ein vier-spänniger Wagen mit einer Bedeckung von zwei Mann nach Strassburg beordert, weil man nicht genau wusste, ob die zwei Kanonen mit oder ohne Lafette («Affûtage») überreicht würden. Die Regierung stellte für Fischer neben einem Vollmachtsschreiben, das ihn autorisierte, die Geschütze in Strassburg abzuholen, ein Gesuch an die grossherzoglich-badische Regierungsstelle in Freiburg aus, mit der Bitte, dem Beauftragten die erforderlichen Durchgangspässe für den Transport der Geschütze durch das Grossherzogtum auszustellen¹⁴. Bezüglich der Trinkgelder wurde Fischer anheimgestellt, den Umständen entsprechend an Ort und Stelle selbst zu entscheiden «und zu tun, was der Anstand erfordern wird».

Ende September 1809 kamen die beiden Geschütze in Schaffhausen an. «Dieser Tage hatten wir das besondere Vergnügen, die zwo von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon unserem Canton verehrten neuen Achtpfünder-Kanonen von Strasburg ankommen zu sehen¹⁵.»

¹² Robert Pfaff, *Napoleons Kontinentalsperre und der Kanton Schaffhausen*, in: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 48, 1971, S. 341 (zitiert: Pfaff, *Kontinentalsperre*).

¹³ Protokolle der Vorberatungskommission, 1809, S. 86. Bei Adjutant Freuler handelt es sich um J. Konrad Freuler (1769–1850), von Profession Hutmacher. Er stieg auf bis zum Artillerie-Hauptmann. 1825 Zeugherr. Stadtarchiv Schaffhausen, Genealogische Register der Stadt Schaffhausen, Freuler, S. 19. Vgl. Hubert Foerster, *Schaffhausens Milizorganisation (1810–1818), das Freikorps (1808–1813) und die Feldmusik (1809–1820)*, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, Band 57, 1980, S. 81 (zitiert: Foerster, *Milizorganisation*).

¹⁴ Missiven, Nr. 2918, 6. September 1809.

¹⁵ Vgl. Anm. 4.

Die möglichen Beweggründe Napoleons

Schaffhausen verdankte die Ehre, von Napoleon unter den 19 Kantonen für sein Geschenk auserkoren worden zu sein, dem Umstand, dass die Schaffhauser Regierung in der kaiserlichen Stückgiesserei zu Strassburg die zwei Achtpfünder-Kanonen in Auftrag gegeben hatte¹⁶. Als im Jahre 1806 die eidgenössische Militärkommission im Zuge der Rationalisierung den Kanton Schaffhausen von der Pflicht zur Stellung eines Artilleriekontingentes entheben wollte, stellten sich diesen Bestrebungen in Schaffhausen verletzte Eitelkeit und kantonaler Stolz entgegen. Hauptmann Conrad Fischer wurde nach Bern beordert, um dort den Schaffhauser Standpunkt zu vertreten, der Kanton wolle niemals auf die Stellung eines Artilleriekontingentes verzichten, sondern weiterhin eine 1/4-Kompanie zum eidgenössischen Artilleriepark stellen. Dieser Wunsch wurde respektiert; Schaffhausen versprach dafür die Stellung der beiden vorgeschriebenen, aber noch nicht vorhandenen zwei Achtpfünder-Kanonen¹⁷. Diese wurden in Strassburg bestellt.

Was könnte Napoleon bewogen haben, der Eidgenossenschaft dieses besondere «Zeichen des Wohlwollens» zukommen zu lassen? Von Napoleon selbst erhalten wir darauf keine Antwort. Es bleibt uns lediglich übrig, die damaligen historischen Umweltbedingungen auf diese Frage hin zu überprüfen. Als Sohn der Aufklärung richtete sich Napoleon mit seiner rationalistischen Denkweise lediglich nach den Massstäben des politischen Nutzens und der Staatsräson. Sein Blick war dabei ungewöhnlich scharf für zahlreiche Dinge der Wirklichkeit¹⁸. Die in Wirklichkeit gedemütigte und ganz in seiner Abhängigkeit stehende Eidgenossenschaft war empfänglich für solche Zeichen der Gunst, die dem gekränkten Volksstolz schmeichelten. Im Jahre 1809 aber war Napoleon auf ein Wohlverhalten der Schweiz an seiner Seite angewiesen wie nie zuvor. Warum?

¹⁶ Vgl. Anm. 7, 8, 9.

¹⁷ Zimmermann, *Artillerie*, S. 24. Kurz vor dem Ende des Ancien régime, in den Jahren 1782/83, wurde fast die gesamte Schaffhauser Artillerie umbewaffnet, und zu diesem Zweck wurden 26 neue Geschütze in der königlich französischen Geschützgiesserei in Strassburg beschafft. Von diesen 1782/83 gegossenen Geschützen sind bis heute zwei Vierpfünder-Kanonen erhalten geblieben. Sie befinden sich auf der Munotzinne. Vgl. Zimmermann, *Artillerie*, S. 11. Hauptmann Melchior Hurter verfasste einen umfangreichen Bericht über diese Neuanschaffung. Bericht betreffend die in den Jahren 1782–1790 angeschaffte Artillerie, Militaria G 1/6. Auf den S. 13–23 befindet sich eine detaillierte Schilderung der Geschützgiesserei in Strassburg.

¹⁸ Willy Andreas, *Napoleon, Entwicklung – Umwelt – Wirkung*, Konstanz 1962, S. 159, 184.

Der Krieg in Spanien war noch nicht beendet, als sich im Frühjahr 1809 Österreich, das Tirol, Vorarlberg und das Veltlin erhoben. Als Folge dieser Kriege war die Kontinentalsperre, die im Jahr 1806 mit grossen Erwartungen eröffnete Wirtschaftsblockade gegen England, fast vollständig zusammengebrochen. In diesem schicksalhaften Jahr 1809 verzeichneten der britische Aussenhandel einen grossen Aufschwung und die englische Wirtschaft einen eigentlichen Boom. England konnte seinen Export gegenüber dem Vorjahr verdoppeln¹⁹. Als sich im April 1809 die von Napoleon unterdrückten Völker in den östlich an die Schweiz grenzenden Ländern mit einem Schlag erhoben, war Frankreich auf eine möglichst sichere Rückendeckung durch die Eidgenossenschaft angewiesen. Die eidgenössischen Kontingentstruppen hatten die Schweizer Grenze von Graubünden bis nach Schaffhausen zu bewachen²⁰.

Wie unsicher Frankreich sich hinsichtlich der Haltung der Schweiz offenbar fühlte, zeigt die Tatsache, dass es der französische Gesandte Talleyrand für nötig fand, sämtlichen Kantonsregierungen je 15 Exemplare des kaiserlichen Tagesbefehls vom 24. April zuzustellen. In seinem «Ordre du Jour» aus dem Hauptquartier in Regensburg verkündete Napoleon in herrischem Pathos und antikem Gehabe seinen Sieg über die in Bayern eingefallenen Truppen Österreichs unter Erzherzog Karl. «Ihr habt meiner Erwartung gänzlich entsprochen, durch eure Tapferkeit die nöthige Anzahl ersetzt; ihr habt glorreich den Unterschied gezeigt, der zwischen den bewaffneten Horden des Xerxes stattfindet ... Der Feind, verblendet von seinem treulosen Kabinet, schien nicht das Andenken an euch erhalten zu haben. Er erwachte schnell, und ihr seid ihm schrecklicher als jemahls erschienen ...» Talleyrand bemerkte in seinem Begleitschreiben, er sei überzeugt, dass die Schweiz als treuer Verbündeter Anteil nähme an solch ebenso wichtigen wie entscheidenden Erfolgen Napoleons, «à des succès aussi importants et aussi décisifs»²¹.

Die Lage erreichte für Napoleon einen kritischen Höhepunkt, als Erzherzog Karl die französischen Truppen am 21./22. Mai 1809 bei Aspern und Essling geschlagen hatte. In Deutschland rührte sich überall enttäuschter Stolz der Völker. Der preussische Major Schill konnte es wagen, mit Freischärlern in das Königreich Westfalen einzubrechen und

¹⁹ Pfaff, *Kontinentalsperre*, S. 313.

²⁰ In Stein am Rhein hatte ein Detachement eidgenössischer Truppen von 20 Mann den Übertritt von Deserteuren aus dem süddeutschen Kampfraum «über die dortige Brücke» zu verhindern. Ratsprotokoll (zitiert: RP) 264, S. 8. Dieses eidgenössische «Infanterie Piquet» wurde Ende Mai 1809 wieder aufgehoben, als sich die Kriegshandlungen nach Osten verlagerten. RP 264, S. 21. Das Schaffhauser Infanteriekontingent war zusammen mit jenem von Solothurn und Basel im Kanton Graubünden stationiert. RP 264, S. 96. Vgl. Zimmermann, *Militärsgeschichte*, S. 152.

²¹ Korrespondenzen, Nr. 204, 29. April 1809.

den seiner Aufgaben nicht immer gewachsenen Jérôme (1784–1860), den jüngsten Bruder Napoleons, arg zu bedrängen²².

Napoleons Angehörige auf den verschiedenen Thronen Europas bereiteten ihm oft mehr Sorge, als dass er auf ihre tatkräftige Unterstützung hätte zählen können. Jérôme, König von Westfalen und Kommandant des 10. Armeekorps in Deutschland während des Krieges von 1809, machte Napoleon nicht wenig zu schaffen. Von Schönbrunn aus musste der Kaiser seinen Bruder am 12. Juni 1809 tadeln, er hätte von ihm noch keine offizielle Mitteilung vom Tode Schills und der Gefangennahme seiner Bande erhalten. Er befahl ihm, die beteiligten Offiziere gefangenzunehmen und sie in Frankreich einem aufsehenerregenden Gericht zu überliefern, «pour faire une justice éclatante de ces misérables»²³. Fünf Tage später ermahnte er Jérôme, er hätte überhaupt keine Nachricht über den Fall Schill erhalten. Er müsse annehmen, dass seine Meldeläufer abgefangen worden seien²⁴.

Nicht weniger Mühe bereitete ihm sein Bruder als Heerführer. Am 28. Mai 1809 schrieb ihm Napoleon aus Ebersdorf, er lasse sich zu leicht aus der Fassung bringen. «Vous vous alarmez trop facilement.» Er erhalte von ihm keine Mitteilungen über Stellungsbezug und Lagebeurteilung der Truppen²⁵. Am 9. Juni mahnte er den in kriegerischen Belangen noch unerfahrenen Bruder, wohl zu unterscheiden zwischen gegnerischer Propaganda und der effektiven Situation. Dem oft unentschlossenen Jérôme gab er zu bedenken, er, Napoleon, habe als Kommandant nie seit 16 Jahren je einen Gegenbefehl erteilt. «Jamais, depuis seize ans que je commande, je n'ai donné de contre-ordre à un régiment»²⁶.

Die grösste Gefahr für Frankreich während der Feldzüge Napoleons gegen die aufständischen Nachbarvölker bestand darin, dass die Bevölkerung die Insurgenten in verschiedener Beziehung hätte unterstützen oder sogar gemeinsame Sache mit ihnen hätte machen können. Diese Gefahr lag jederzeit im Bereiche des Möglichen. Ein wachsames Auge der

²² Major Schill war Oberst Dornberg zu Hilfe gekommen, als dieser durch einen Handstreich König Jérôme stürzen wollte. Vgl. Willy Andreas, *Das Zeitalter Napoleons und die Erhebung der Völker*, Heidelberg 1955, S. 410. König Jérôme hatte die Nerven verloren. Vor versammeltem Hofe erhob er unbegründete Vorwürfe gegenüber seinem Generaldirektor des öffentlichen Unterrichtes, dem Schaffhauser Historiker Johannes von Müller. Er drohte mit der Niederbrennung der Stadt Halle, weil sich die Studenten der Universität gegen Schill nicht zur Wehr gesetzt hätten. «Je brulerai la ville de Hall; je ne veux plus de savants, il me faut des ignorants et des soldats.» Karl Schib, *Johannes von Müller*, Thayngen-Schaffhausen 1967, S. 342.

²³ *Correspondance de Napoléon Ier*, publiée p. ordre de l'empereur Napoléon III, Paris 1858–1870, 33 Bände, Band 18, Nr. 1870 (zitiert: *Corr. Nap.*).

²⁴ *Corr. Nap.* Band 18, Nr. 15370.

²⁵ *Corr. Nap.* Band 18, Nr. 15269.

²⁶ *Corr. Nap.* Band 18, Nr. 15322.

Schweizer Obrigkeiten auf solche Vorgänge war dringend notwendig. Am 17. Juli 1809 meldete zum Beispiel die grossherzoglich-badische Obervogtei in Bonndorf der Regierung von Schaffhausen, es seien acht Studenten aus Freiburg unterwegs, um die Aufständischen in Vorarlberg zu unterstützen. Baden bat um die «nachbarliche Gefälligkeit», diese ohne Pässe versehenen jungen Badenser zu arretieren, wenn sie Schaffhauser Gebiet überschreiten sollten²⁷.

Besonders gefährdet war die Lage im schwer kontrollierbaren Kanton Graubünden. Als Talleyrand auf seiner im Auftrage des französischen Aussenministers ausgeführten Erkundungsreise durch die Schweiz im Mai 1809 nach Chur gelangte, war er überrascht vom dortigen kühlen Empfang. «J'ai été frappé de l'accueil froid que j'y ai reçu du peuple.» Ein Mitglied der Bündner Regierung versicherte Talleyrand, man könne fast ein Drittel der Bevölkerung als Anhänger Österreichs rechnen. Die Erfolge des Kaisers hätten bisher die Ruhe dieses Kantons gesichert. «Les succès de l'Empereur assurent la tranquillité de ce canton ...»²⁸

Die Gefangennahme und das Verhör des Hauptanführers der Vorarlberger Insurgenten, des Bregenzer Advokaten Dr. Anton Schneider (1777–1820), führte zu schweren Beschuldigungen an die nördlichen und östlichen Kantone, sie hätten die Aufständischen mit Waffen und Munition tatkräftig unterstützt²⁹. Nach den Angaben Dr. Schneiders anlässlich eines Verhörs durch württembergische Untersuchungsorgane fiel auf Schaffhausen der Verdacht, dass ein gewisser «Gordier oder Gordy aus der Schaffhauser Gegend» den Insurgenten 40 Zentner Pulver angeboten hätte. Gordier sei auch öfter nach Innsbruck zu Hormayr gereist³⁰. Landammann d'Affry verlangte von der Schaffhauser Regierung dringend, «diesem Menschen auf die Spur zu kommen, zu verhaften und gegen ihn den peinlichen Prozess anheben zu lassen»³¹. Im

²⁷ RP 264, S. 96; Korrespondenzen, 17. Juli 1809.

²⁸ Steiner, *Talleyrand*, S. 218f. Talleyrands Erkundungsreise durch die Schweiz führte ihn nach Zürich, St. Gallen, Chur, Schaffhausen und zurück nach Bern. Über Schaffhausen berichtete er, dieser Kanton sei mediationstreu; indessen neige ein kleiner Teil der Kaufleute, in der Hoffnung auf freieren Handel, zu Österreich. «Ce canton est heureux et content, par conséquent attaché à l'acte de médiation et à son traité d'alliance. Cependant une petite partie de commerçants pencherait volontiers pour l'Autriche dans l'espoir que leurs marchandises auraient un plus libre cours.»

In den Stadtrechnungen sind die «über die Anwesenheit des franz. Ministers Herrn von Taleyrand» entstandenen Unkosten mit 134 Gulden 19 Kreuzer verbucht. Stadtarchiv Schaffhausen, A II 5, 577, S. 109.

²⁹ Steiner, *Talleyrand*, S. 256–272.

³⁰ Freiherr Joseph von Hormayr (1781–1848), österreichischer Historiker und politischer Publizist, gehörte zu den Gründern und Führern des sog. «Alpenbundes», einer Widerstandsorganisation von Österreichern und Tirolern gegen Napoleon. Vgl. *Neue Deutsche Biographie*, Berlin 1972, Band 9, S. 625.

³¹ Korrespondenzen, Nr. 481, 28. September 1809.

Auftrage des Rates führte die Vorberatungskommission eine genaue Untersuchung dieser unangenehmen Angelegenheit durch³². Das Resultat ergab, dass die beiden Schaffhauser Handelshäuser Spleiss und Pfister zum Königstuhl und die Handelsfirma Caspar Ott nach den vorgelegten Geschäftspapieren tatsächlich die Spedition von mehreren Sendungen Pulver ins Ausland übernommen hatten, aber nicht nach Vorarlberg, wie behauptet, sondern nach dem an der Seite Napoleons kämpfenden Württemberg. Die Kanzlei hatte den Auftrag erhalten, in allen Tavernenhäusern die «Einschreibbücher für Fremde» zu kontrollieren, ob der gesuchte Gordier oder Gordy im Laufe des Jahres 1809 in Schaffhausen logiert habe. Die Kanzlei entdeckte dabei keine Spur des Gesuchten. Die verschiedenen Kantonaluntersuchungen stellten alle keine schwerwiegenden Vergehen fest, der Verdacht aber, die Schweizer Bevölkerung hätte die Aufständischen in Vorarlberg und in Tirol unterstützt, blieb auf seiten Frankreichs bestehen³³.

Die Krise des Jahres 1809 war erst beigelegt, nachdem es Napoleon nach langwierigen Verhandlungen gelungen war, am 14. Oktober 1809 mit Österreich den Vertrag von Wien abzuschliessen. Bis zu diesem Zeitpunkt war Napoleon, der besonderen Umstände wegen, auf ein möglichst ruhiges Verhalten der Schweizer Bevölkerung und auf eine Unterstützung der verschiedenen kantonalen Obrigkeiten angewiesen. Mit seinem «Zeichen des Wohlwollens» wollte er dieses Wohlverhalten an seiner Seite fördern und festigen. Das kaiserliche Geschenk von 1809 scheint das Seine dazu beigetragen zu haben. Als die Schaffhauser Zeitungen die Ankunft der Kanonen meldeten, meinte der Kommentator, die Inschrift werde auch den Nachkommen in Erinnerung rufen, wie der Kaiser, «selbst inmitten unter dem Geräusch der Waffen und der Ausführung der grössten Entwürfe, sich wohlwollend gegen unser Vaterland bezeugten»³⁴.

Wie gestaltete sich das weitere Schicksal des Geschenkes?

Lag den Nachkommen überhaupt daran, dieses Geschenk in Erinnerung zu behalten? Die beiden Achtpfünder-Kanonen wurden von Schaffhausen nach dem neuen Militärreglement von 1817 für die Ausrüstung der Artillerie nicht mehr benötigt. Das «Allgemeine Militair-

³² Protokolle der Vorberatungskommission, 1809, S. 106.

³³ Steiner, *Talleyrand*, S. 269, S. 307. Der französische General La Grange zum Beispiel, der Ende November 1809 mit 4500 Mann den Kanton Schaffhausen durchquert hatte, versuchte nachträglich, sein eigenmächtiges Vorgehen zu rechtfertigen, indem er behauptete, seine Truppen wären nicht gut auf die Schweizer zu sprechen gewesen. In Tirol und in Vorarlberg hätten die französischen Soldaten feststellen können, dass Waffen und Munition der Aufständischen «unbestreitbar» aus der Schweiz stammten.

³⁴ *Hurterische Schaffhauser-Zeitung*, 1809, Nr. 79.

Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft» von 1817 verpflichtete Schaffhausen, bis auf weiteres drei Vierpfünder-Kanonen und eine Zwölfpfünder-Haubitze zu stellen. In der nachnapoleonischen Ära bemühte sich Schaffhausen – im Gegensatz zu seiner früheren Haltung –, eine Befreiung vom eidgenössischen Artilleriedienst zu erwirken. Die materielle Ausrüstung der Schaffhauser Artillerie wurde stark vernachlässigt. Gemäss dem am 15. Februar 1841 in Kraft getretenen Tagsatzungsbeschluss über die Reorganisation des Bundesheeres musste Schaffhausen keine Artilleriemannschaft mehr stellen. Die Verpflichtungen Schaffhausens beschränkten sich auf die Stellung von 33 Mann Trainmannschaft und von vier Sechspfünder-Kanonen zum Reservegeschütz³⁵.

Wie gestaltete sich angesichts dieser Sachlage das Schicksal der beiden nicht mehr benötigten Achtpfünder-Kanonen? Das Zeughausinventar vom Oktober 1813 führt die beiden Kanonen unter den vorhandenen Geschützen auf:

2 8pfünder Canonen: No 177 le Diomede und No 180 l'Etroite, complet ausgerüstet ...³⁶

Während des Durchmarsches der Alliierten durch die Schweiz im Dezember 1813 wurde die Kanone l'Etroite in Begleitung der Infanterie-Kompanie von Mandach nach Zürich beordert³⁷.

Am 17. November 1826 gelangte die St. Galler Regierung mit dem Gesuch an Schaffhausen, die zwei Achtpfünder-Kanonen zu verkaufen³⁸. Der Stand St. Gallen musste nach dem Militär-Reglement 1817 zwei Kanonen dieses Kalibers stellen. St. Gallen gab zu verstehen, es würde den Verkauf dieser von Schaffhausen nicht mehr benötigten zwei Kanonen als einen Beweis «freundeidgenössischer Willfährde» ansehen. Der Verwalter des St. Galler Zeughauses, Oberstleutnant Adrian Grob, der das Schreiben der St. Galler Regierung persönlich dem Amtsbürgermeister überbrachte, war bevollmächtigt, direkt über den Verkaufspreis zu verhandeln. Das Geschäft wurde vom Rat schon am 20. November behandelt. Offenbar hatte Grob eine respektable Summe angeboten. Obwohl der Rat feststellen musste, dass die Kaufsumme «ihres bedeutenden Betrages wegen als eine willkommene Einnahme zu betrachten» sei, fand sich die Mehrheit nicht zum Verkaufe bereit. Ideelle Bedenken siegten über finanzielle Erwägungen. Als Geschenk des gewesenen Kaisers Napoleon, versehen mit einer Widmung, hätten die beiden Kanonen

³⁵ Zimmermann, *Artillerie*, S. 27.

³⁶ Militaria G 1/8, Zeughaus Inventarium, Oktober 1813.

³⁷ Militaria G 3, Akten J. C. Fischer, 2. Dezember 1813. Vgl. Foerster, *Milizorganisation*, S. 67.

³⁸ Korrespondenzen, 17. November 1826. RP 281, S. 222. Während der Mediationszeit hatten St. Gallen und Schaffhausen zusammen je 1/4 Division Artillerie stellen müssen. Vgl. Foerster, *Milizorganisation*, S. 62.

«einen nicht unwichtigen historischen Wert». «Es weder mit der Ehre des Standes verträglich, noch gegen die Nachkommen zu verantworten seyn würde, ein solches Geschenk gegen Geld kaufweise hinzugeben und finanzielle Berechnungen Rücksichten dieser Art untergeordnet werden sollte³⁹.»

Im Schreiben an die St. Galler Regierung wird betont, dass die beiden Kanonen, als eine Erinnerung «einer universal historisch merkwürdigen, obwohl ungünstigen Conjunctur», für die Mit- und Nachwelt «stets ein schätzbares Andenken» darstellen werden. Eine Veräusserung dürfte «späther wahrscheinlich schmerzliche Rückblicke erzeugen⁴⁰».

Ende Januar 1831 richtete St. Gallen erneut ein Gesuch an Schaffhausen mit dem Vorschlag, die beiden entbehrlichen Kanonen entweder gegen Bezahlung des Metallwertes, «als neu berechnet», oder doch wenigstens leihweise zu überlassen⁴¹. Im Falle einer leihweisen Abtretung würde St. Gallen «für allen Abgang und Schaden» haften und auf Verlangen Schaffhausens bereit sein, als Entgelt Artilleriemunition für Vierpfünder-Kanonen zu liefern. Der Schaffhauser Rat trug wiederum Bedenken, die beiden Geschütze zu verkaufen, «theils der gegenwärtigen politischen Konjunkturen wegen, theils in Berücksichtigung der früheren diesfälligen Beschlüssen». Der Rat beschränkte sich darauf, Zeugherr Freuler zu ermächtigen, zusammen mit seinem St. Galler Kollegen die Leihbedingungen festzulegen. St. Gallen beeilte sich hierauf, die Bitte um ein leihweises Überlassen schriftlich zu wiederholen. Schaffhausen antwortete recht ausweichend mit dem «vorläufigen» Bescheid, Zeugherr Freuler habe bereits die Kompetenz erhalten, die näheren Bedingungen auszumitteln⁴². Von weiteren Verhandlungen oder einem Beschluss erfahren wir nichts mehr.

Die Zeughaus-Inventarien von 1825–1833 führen die beiden Achtpfünder-Kanonen weiterhin auf⁴³. In den Jahren 1852/54 sind die fraglichen Kanonen immer noch im Zeughaus vorhanden⁴⁴. Erst das «Lagerbuch des Zeugamts», am 26. November 1867 von Zeughausverwalter C. Deggeller erstellt, führt die beiden Kanonen nicht mehr auf⁴⁵. Die beiden Achtpfünder-Kanonen dürften in der Zeit zwischen 1854 und 1867 eingeschmolzen worden sein.

³⁹ RP 281, S. 223.

⁴⁰ Missiven, 20. November 1826.

⁴¹ RP 285, S. 349.

⁴² RP 285, S. 371. Betr. Zeugherr Freuler, vgl. Anm. 13.

⁴³ Militaria G 1/10, Zeughaus Inventar 1825–1833. Die beiden Achtpfünder-Kanonen werden aufgeführt in den Jahren 1828, 1829 und 1833. Es ist wohl möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich, dass sie St. Gallen «bis auf weiteres leihweise überlassen» wurden. Vgl. Zimmermann, *Artillerie*, S. 24.

⁴⁴ Militaria G 1/11, Zeughaus Inventar, 1852/54.

⁴⁵ Militaria G 1/21, Lagerbuch des Zeugamts, 1867.

Nur gerade bis zum Jahr 1826 (fünf Jahre nach dem Tode Napoleons) lässt sich der eindeutige Nachweis erbringen, dass diese 1809 von Napoleon dem Kanton Schaffhausen geschenkten und gewidmeten Kanonen von den Nachkommen würdig befunden wurden, sie der Nachwelt als «nicht unwichtigen historischen Wert» zu erhalten. Verglichen mit den überschwenglichen Beteuerungen aus dem Jahr 1809, man werde diese ehrenvolle Auszeichnung nie mehr vergessen, ist dieser Ausgang eher bescheiden. Der neue Zeitgeist des Liberalismus im jungen Bundesstaat nach 1848 hatte wenig Verständnis für solche Erinnerungen an eine wenig ruhmvolle Vergangenheit wie die Mediationszeit und an diktatorische Machthaber wie Napoleon.